

Schüler parken auf Lehrerparkplätzen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 09:56

Das "gegebenenfalls" bezieht sich im Kontext darauf, dass es in dem Fall auch als vorsätzliche Nötigung ausgelegt werden kann. Nötigung wäre es auf Fall.

Aber wenn du es dir nicht vorstellen kannst - park Falschparker auf Privatparkplätzen ruhig zu. Ist ja deine Sache. Du solltest nur nicht in einem Forum sagen, dass dabei vermutlich nichts passieren kann. Es könnte Leser geben, die sich dann auf deine Aussage verlassen.

Kl.gr.Frosch